



ABSCHLUSSBERICHT PROGRAMMARBEIT 2015

Überprüfung von Automatischen Externen Defibrillatoren
im öffentlichen Raum



IMPRESSUM

Herausgeber:

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz,
Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz

Im Auftrag und mit finanziellen Mitteln des
Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Demografie

Bearbeiter: Ulrich Praetorius

Herstellung: Landesamt für Umwelt

Titelbild: Automatischer Externer Defibrillator (Landesamt für Umwelt)

Auflage: 100 Expl.

© 2016

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

EINLEITUNG

In den letzten Jahren hat die Zahl der im öffentlichen Raum aufgestellten Automatischen Externen Defibrillatoren (AED) immer mehr zugenommen.

Die staatliche Gewerbeaufsicht des Landes Rheinland-Pfalz überprüfte diese als Medizinprodukte einzustufenden Geräte, die im Notfall auch von Laien bedient werden auf der Grundlage der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) sowie der europäischen Richtlinie EWG 93/42 über Medizinprodukte.

Darüber hinaus informierte die Gewerbeaufsicht die Aufsteller/Betreiber der AED vor Ort über die für sie relevanten Bestimmungen des Medizinprodukte-rechts. Die Überprüfung fand im Zeitraum von Juli bis Dezember 2015 statt.

Der jeweilige Betreiber trägt die Verantwortung für seine im öffentlichen Raum aufgestellten AED und ist verpflichtet, einen Verantwortlichen zu benennen, der für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des jeweiligen AED unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften zuständig ist. Dies gilt vor allem in den Fällen, wenn Dritte (Externe) diese Geräte zur Verfügung gestellt haben.

Im Rahmen der Aktion haben die Regionalstellen der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht insgesamt 20 AED bei neun unterschiedlichen Einrichtungen überprüft. Die Einrichtungen wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

PRÜFUNGSVERLAUF UND ERGEBNISSE

Die Überprüfungen fanden in folgenden Einrichtungen statt:

Einrichtung	Anzahl der überprüften AED
Einkaufsmarkt	2
Verbandsgemeinde	3
Golf-Club	3
Stadtverwaltung	5
Autobahnbetrieb	1
Erlebnispark	1
Altenheim	1
Berufsfeuerwehr	2
Bank	2

Neun dieser Geräte wurden durch Externe (beauftragte Firmen, Spender) in den o. g. Einrichtungen aufgestellt.

Für den sicheren Betrieb dieser Geräte sind vor allem die Vorgaben der Hersteller zur Wartung zu beachten. So müssen insbesondere neben der Überprüfung der Betriebsbereitschaft die Klebepads nach dem Erreichen des Verfallsdatums erneuert werden. Insoweit war festzustellen, dass bei sieben AED die notwendige Wartung nicht regelmäßig durchgeführt wurde. Im Falle eines weiteren AED war diese Wartung zum Zeitpunkt der Prüfung nicht feststellbar.

In acht Fällen waren die Bedienungsanleitungen bei den jeweiligen AED unverständlich oder nicht vorhanden.

Nach den Empfehlungen der einschlägigen AHA-Leitlinien (American Heart Association) und ECC 2010 (Emergency Cardiovascular Care) muss ein Laienhelfer unverzüglich den zuständigen Rettungsdienst alarmieren, wenn ein Patient ohne Bewusstsein ist oder Atemprobleme aufzeigt. Diese Alarmierung soll noch vor dem Einsatz des AED sowie der Durchführung einer Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) erfolgen.

Die dahingehende Kontrolle der staatlichen Gewerbeaufsicht ergab, dass in acht Fällen die entsprechenden Hinweise zur Verständigung des Rettungsdienstes fehlten. Bei keinem der überprüften Geräte konnten Mängel hinsichtlich der Energieversorgung festgestellt werden. Zu allen kontrollierten Geräten war die notwendige CE-Kennzeichnung vorhanden.

Die detaillierten Ergebnisse der Medizingeräte-Sonderaktion sind im Anhang aufgeführt.

FAZIT

Im Rahmen dieser Sonderaktion der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht wurde eine Reihe von Mängeln an den überprüften Geräten festgestellt, die einem sicheren Betrieb, auch durch unkundige Laien, entgegenstehen können.

Unverständliche oder nicht vorhandene Bedienungsanleitungen sowie die Missachtung der notwendigen Wartungsintervalle stellte die größte Zahl der festgestellten Mängel bei der Überprüfung dar. Mehrmals fehlte auch der wichtige Hinweis zur Verständigung des Rettungsdienstes.

Zur Abstellung der Mängel waren das Verfassen von zwei Revisionsschreiben sowie zehn Aktenvermerken durch die staatliche Gewerbeaufsicht erforderlich.

ANHANG

Programmarbeit MPG Sonderaktion – AED im öffentlichen Raum –			
Fragen aus der Checkliste	ja	nein	nicht feststellbar
Allgemeines			
Wurde ein Verantwortlicher für den AED benannt?	19	1	0
Ist der AED mit dem CE-Kennzeichen versehen?	20	0	0
Funktion/Wartung			
Wird der AED regelmäßig gewartet?	12	7	1
Ist die Energiequelle des AED funktionstüchtig?	20	0	0
Ist eine verständliche Bedienungsanleitung vorhanden?	12	8	0
Ist ein Hinweis zur Verständigung des Rettungsdienstes vorhanden?	12	8	0

AUSKÜNFTE ERHALTEN SIE:

beim Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Str. 7, 55116 Mainz,
Tel.: 06131 6033-1227, 06131 6033-1230

bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstellen Gewerbeaufsicht

- Hauptstr. 238, 55743 Idar-Oberstein,
Tel.: 06781 565-0
- Stresemannstr. 3–5, 56068 Koblenz,
Tel.: 0261 120-0
- Deworastraße 8, 54290 Trier,
Tel.: 0651 4601-0

bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstellen Gewerbeaufsicht

- Kaiserstr. 31, 55116 Mainz,
Tel.: 06131 96030-0
- Karl-Helfferich-Str. 2, 67433 Neustadt/W.,
Tel.: 06321 99-10



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT

Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

Poststelle@lfu.rlp.de
www.lfu.rlp.de